

ORH-Bericht 2003 TNr. 27

Agrarinvestitionsförderprogramm

Jahresbericht des ORH

Mit Zuschüssen von 330 Mio € und mit auf 20 Jahre verteilten Zinsverbilligungen im Wert von 530 Mio € wurden zwischen 1995 und 2001 einzelbetriebliche Investitionen in der Landwirtschaft gefördert.

Die Prüfung durch den ORH und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter ergab, dass die Förderabwicklung durch die Verwaltung zahlreiche Mängel aufwies und auch die Geförderten ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind.

Das Staatsministerium hat nunmehr eine Bereinigung eingeleitet und zugesagt, bei den Einzelfällen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Der ORH hält es für dringend geboten, für einen korrekten Fördervollzug zu sorgen und zu Unrecht gewährte Mittel zurückzufordern.

Beschluss des Landtags vom 17. März 2004 (Drs. 15/648 Nr. 3 c)

Der Landtag stellt fest, dass die Förderabwicklung bei der Umsetzung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms durch das Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten unzureichend war.

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, Verstöße gegen Förderrecht zügig abzuwickeln und im Interesse der Landwirte einen korrekten Vollzug des Förderprogramms zu gewährleisten, durch organisatorische Maßnahmen die Rechtssicherheit im Vollzug zu verbessern und dem Landtag bis 31.01.2005 über die Erledigung der Rückforderungsverfahren zu berichten. Im Bericht sollte auf den Vollzug des Agrarinvestitionsförderprogramms in anderen Ländern eingegangen werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 14. Februar 2006

Die Textnummer wurde zusammen mit dem ORH-Bericht 2005 TNr. 30 beraten und ist durch die Stellungnahme des Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten vom 5. April 2005 (Gz. B 3-0746-415) und den Beschluss des Landtags vom 30. März 2006 zu TNr. 30 des ORH-Berichts 2005 erledigt.